Energiegemeinschaft
Arlberg-Klostertal eGen

# INFORMATIONSBLATT STROMPREIS
# Energiegemeinschaft Arlberg-Klostertal eGen

## PREISPERIODE[1]

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 01.10.2026 | 00:00 Uhr | bis | 31.12.2026 | 24:00 Uhr |

## STROMPREIS-EINSPEISUNG[2] [Cent pro kWh]

Preis, den das Mitglied für den erzeugten und von der Energiegemeinschaft abgenommenen Strom erhält:

**8,50** Cent pro kWh exkl. USt.

## STROMPREIS-BEZUG [Cent pro kWh]

Preis, den das Mitglied für den bezogenen Strom an die Energiegemeinschaft bezahlt:

| | | |
|---|---|---|
| **10,00** Cent pro kWh exkl. USt. | **12,00** Cent pro kWh inkl. USt. | **7,89** Cent pro kWh exkl. USt. nach Ersparnis |

## HINWEISE

- Für die aus der EG bezogene Energiemenge entfallen die Abgaben (Elektrizitätsabgabe und Erneuerbaren Förderbetrag) und die gesetzlich geregelten (Netz-)Entgelte (beispielhaft für Anschlüsse mit nicht gemessener Leistung NE7 errechnet) reduzieren sich um:

  **2,11 Cent pro kWh exkl. USt.**

  Diese Reduktionen werden in weiterer Folge auf der Abrechnung Ihres Netzbetreibers ausgewiesen.
- Die Energiegemeinschaft verrechnet bei Beitritt einmalig 1,0 Geschäftsanteil(e) zu je 10,00€ exkl. USt.
- Die Energiegemeinschaft verrechnet keinen Grundpreis. Sie müssen nur den oben dargestellten Strompreis bezahlen. Achten Sie darauf bei Ihrem Preisvergleich.

[1] Jede Preisperiode entspricht dem Kalenderquartal. Eine Preisperiode läuft daher vom 1. Jänner, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 31. März, 24:00 Uhr („Jänner-Periode“), vom 1. April, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 30. Juni, 24:00 Uhr („April-Periode“), vom 1. Juli, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 30. September, 24:00 Uhr („Juli-Periode“), oder vom 1. Oktober, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 31. Dezember, 24:00 Uhr („Oktober-Periode“).

[2] Bitte beachten Sie bei der Vergütung Ihrer Einspeisung Ihre Kundeneinstufung:

- Bei Privatpersonen und Kleinunternehmern wird keine Umsatzsteuer aus Stromeinspeisung erhoben (keine Umsatzsteuerpflicht).
- Bei Unternehmen geht die Umsatzsteuerschuld auf den Wiederverkäufer über (Reverse Charge gem. § 2 Z 2 UStBBKV). Das heißt, die Energiegemeinschaft führt die Umsatzsteuer direkt für den Stromlieferanten ab.
- Bei pauschalierten Landwirten erfolgt die Vergütung der Einspeisung inkl. 13% USt. Diese Umsatzsteuer muss an das Finanzamt abgeführt werden.



Ihr Abrechnungsdienstleister
Enlion Innovation GmbH | team4.energy
7551 Stegersbach | Herrschaftsweg 29
support@team4.energy | www.team4.energy

# GEBÜHREN-INFORMATION

## Energiegemeinschaft Arlberg-Klostertal eGen

### Gültig von 01.01.2026 bis 31.12.2026

Sämtliche Gebühren sind Bruttobeträge inkl. USt.

| | Beitrittsgebühr (einmalig) | Servicegebühr (jährlich) | Servicegebühr (monatlich) |
|---|---|---|---|
| Je Mitglied | KEINE | KEINE | KEINE |
| Je Standort | KEINE | KEINE | KEINE |
| Je Verbrauchszählpunkt | KEINE | KEINE | KEINE |
| Je Einspeisezählpunkt | **100,00 €** | KEINE | KEINE |



Ihr Abrechnungsdienstleister
Enlion Innovation GmbH | team4.energy
7551 Stegersbach | Herrschaftsweg 29
support@team4.energy | www.team4.energy